Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 30. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6, Wohnung 3. Fernruf Nr. 77-11

9. Jahrgang	Poznań, den 15. März 1934	Nr. 3

Die Kraft der Menschen und der Nation liegt in der Zucht und Opferfreudigkeit.
Paul de Lagarde.



Es ist nicht nötig, dass ich lebe; wohl aber, dass ich meine Pflicht tue!
Friedrich der Große.

Inhalt: Nr. 3.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 30. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6, Wohnung 3. Fernruf No. 77-11

9. Jahrgang | Poznań, den 15. März 1934 | Nr. 3

Ausblick auf 1934

Die nächsten Aufgaben der Regierung auf wirtschaftlichem Gebiete

Dr. F. S. Die Wirtschaftsbilanz Polens für 1933 zeigte nach einer langen Periode des Niederganges zum erstenmal Anzeichen einer Besserung. Die Währung erscheint nach menschlichem Ermessen für die nächsten Jahre stabilisiert, der Staatshaushalt dank der Zeichnungserfolge der Nationalanleihe ins Gleichgewicht gebracht, der Status der Bank Polski, die ihren Barschatz ganz auf Gold umgestellt hat, so gefestigt, daß sie knapp vor Jahresabschluß den Zinsfuß herabsetzen konnte. Das Aktivum der Handelsbilanz, von dem man im November glaubte, es werde sich in ein Dauerpassivum verwandeln, konnte aufrecht erhalten werden, die Liste der Ausgleiche und Insolvenzen schrumpft zusammen, und in einer, wenn auch kleinen Anzahl von Industrien zeigen sich Ansätze einer Belebung. Betrachtet man alle diese Besserungssymptome, so kommt man zu der Feststellung, daß die Voraussetzungen für eine **Wirtschaftsgesundung** gegeben sind.

Schon heute kann es als zweifellos sicher gelten, daß es uns im neuen Jahr nicht schlechter gehen wird als im alten. Vier Jahreswechsel vollzogen sich unter der Perspektive auf eine weiter fallende Wirtschaftskurve. Heute läßt sich ohne Zweifel sagen, daß der Boden der Krise bereits erreicht ist. Allerdings kann man noch an keine entscheidende Wendung zum Besseren glauben, sondern man wird sich damit begnügen müssen, wenn die Entwicklung in diesem Jahre eben mit unmerklichem Anstieg verlaufen wird.

Die entscheidende Frage, wie weit Polens Wirtschaft der Gesundung entgegengeht, also die Höhe des Steigungswinkels, wird in erster Linie von der Leistungsfähigkeit der Regierung abhängen. Es ist unwiderlegbar von den Tatsachen bewiesen worden, daß einer im Abschwung befindlichen Wirtschaftsentwicklung die Regierungsgewalt vergeblich in den Arm zu fallen sucht. All das Flickwerk, das in allen Ländern in der Zeit des Konjunkturniederganges an Krisenbekämpfung geleistet wurde, hat nicht nur kaum genützt, sondern oft mehr Schaden angestiftet. Jetzt aber, wo die Katastrophe ausgetobt hat und es gilt, sich auf dem Trümmerfeld möglichst erträglich einzurichten, ist der entscheidende Augenblick für ein Eingreifen der Regierung auf breiter Front gekommen.

Eine Flut von Problemen harren der Lösung in diesem Jahr. Auf einen gemeinsamen Nenner gebracht, muß es die Hauptaufgabe der Regierung sein, die allmähliche Loslösung der Wirtschaft aus der eingetretenen Erstarrung zu erreichen. Sie wird also Maßnahmen treffen müssen im Kampfe gegen die wieder lawinenhaft ansteigende Arbeitslosenziffer, die sich in der Richtung größerer Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten für die aus dem Produktionsprozeß Ausgeschalteten wird bewegen müssen. Ein verheißungsvoller Anfang hierzu ist bereits im Vorjahre mit der Begründung des sogenannten „Arbeitsfonds" gemacht worden, der sich die Einstellung einer möglichst großen Zahl von Erwerbslosen in den Arbeitsprozeß zur Aufgabe macht, während in diesem Jahre der neugeschaffene Investitionsfonds zur stärkeren Entfaltung kommen muß. Gelingt es die Arbeitslosigkeit, diesen Quell von bitterem Elend und gefährlichen Spannungen, mit Erfolg zu bekämpfen, so kommt man der Lösung eines anderen Problems, nämlich der Stärkung des Binnenmarktes näher, der angesichts der schrumpfenden Ausfuhr zur Hauptstütze des Absatzes von Industrie und Handel werden muß. Damit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür geschaffen, daß der Produktionsverfall nicht nur zum Stillstand gebracht wird, was schon im Vorjahre erreicht worden ist, sondern daß es in der Erzeugung **wieder aufwärts** geht. Damit ist die Wiederherstellung der Unternehmerrente eng verknüpft, die zu den wichtigsten Aufgaben der Regierung gehört. Voraussetzung hierfür bleibt wiederum, daß die Landwirtschaft, der wichtigste Konsument von Industrieartikeln, wieder kauffähig gemacht wird. Man wird also die seit langem aufgenommenen Bemühungen, einen Ausgleich zwischen Industrie- und Agrarkreisen herbeizuführen, unentwegt fortsetzen müssen. Die Schließung der Preisschere kann aber nur dann mit Erfolg erreicht werden, wenn die Kartellpreise wieder auf den Stand des landwirtschaftlichen Preisniveaus zurückgeführt werden und gleichzeitig dem Preisrückgang für landwirtschaftliche Produkte Einhalt geboten wird. Der Großhandelsindex industrieller Erzeugnisse betrug im Dezember v. J. im Vergleich zu 1928, 61 Prozent und für landwirtschaftliche Erzeugnisse 44, so daß noch immer eine Spanne von 20 Prozent offen steht. Nicht minder wichtige Aufgaben wird die Regierung auf finanziellem und handelspolitischem Gebiete zu erfüllen haben. Man denke nur an ein so wichtiges Problem wie die Auflockerung des Kapitalmarktes, der durch Unsicherheitselemente wie den Dollarkrach im Vorjahre ernstlich erschüttert wurde, und die Belastungsprobe durch die Nationalanleihe nur schwer überstehen konnte. Die Regierung wird also alles dran setzen müssen, daß das Vertrauen in die Sicherheit der Kapitalsanlage voll wiederkehrt und nicht

mehr durch Ereignisse von innen und außen gestört wird. **Wiederkehr des Vertrauens und Herstellung finanzieller Stabilität sind überhaupt die ersten Voraussetzungen für eine Besserung der Wirtschaftslage.** Dazu gehört nicht zuletzt eine mit äußerster Sparsamkeit geführte Verwaltung des Staates wie der Kommunen und Selbstverwaltungskörper, um so auch von der Besteuerungsseite her der Wirtschaft allmählich die Entlastung zu bringen, die sie so dringend braucht. Sie muß zugleich damit dem Konsum die zusätzliche Kaufkraft geben, die von dort aus der Wirtschaft zu Hilfe kommt, um so den gesamten Kreislauf vor Güternachfrage und Gütererzeugung allmählich wieder herzustellen. Um die Lösung der Wirtschaft aus der Krisenerstarrung zu erreichen, müßte also die schon seit langem angekündigte **Steuerreform** endlich in Angriff genommen werden, insbesondere durch die Herabsetzung der auf dem Arbeitseinkommen der großen Masse ruhenden unerträglichen hohen Belastung. Technische Vereinfachung des Steuerwesens und der allmähliche Abbau, insbesondere der in den Krisenjahren als schwer tragbar empfundenen zusätzlichen Belastungen des Einkommens (Krisensteuern) müßten den Ausgangspunkt für die Steuerreform bilden, die sich aus dem Grunde notwendiger Erleichterungen einer sehr **drückenden** und obendrein sehr **ungerecht** verteilten Last dringend empfiehlt.

Ähnliches gilt für die **Handelspolitik,** die lebendiger und energischer werden müßte, insbesondere wo wir offenkundig benachteiligt werden. Wenn sich beispielsweise Frankreich, dieser reiche Markt weigert, ebensoviel Waren abzunehmen, wie wir von ihm kaufen, obwohl unsere Zahlungsbilanz passiv ist, indem wir stattliche Summen an Zinsen dorthin zu zahlen haben, die sich ebenfalls in Warenform auflösen müssen, dann wird trotz aller politischen Rücksichten wohl auch einmal ein mannhafterer Standpunkt hervorgekehrt werden müssen. Die engherzige Handelspolitik Frankreichs verlangt von uns ein Entgegenkommen, das wir uns einfach nicht mehr leisten können. Wenn Frankreich darauf Wert legt, pünktlich seine Zinsen einzukassieren und an den Krediten, die es nach Polen vergibt, dick zu verdienen, wird es sich im Warenverkehr einen entsprechenden Warenüberschuß an polnischen Gütern gefallen lassen müssen. Aber auch die Handelsverträge mit den anderen zwei großen Staaten, Deutschland und England, stehen noch immer aus, deren raschester Abschluß eine umso dringendere Notwendigkeit darstellt, da unser Export bei der scharfen Konkurrenz auf dem Weltmarkt von Monat zu Monat zurückgeht.

So eröffnet 1934 für die Regierungsgewalt auf allen Gebieten der Wirtschaftspolitik ein reiches Arbeitsgebiet, welches die Mobilisierung der besten Kräfte und des besten Willens notwendig macht. Es wird in diesem Jahre nicht mehr möglich sein, auf die höhere Gewalt der Weltwirtschaftskrise zu verweisen, denn die Welt wird in ihrem Erholungsprozeß, mit beträchtlichem Vorsprung vor Polen, weiter fortschreiten. Alles kommt jetzt auf die eigene Initiative und Leistungsfähigkeit, auf die **Energie** und den **guten Willen** an.

Wirtschaftsannäherung

Von Marjan Turski, Direktor des staatlichen Exportinstituts in Warschau

Nachstehende Ausführungen entnehmen wir der Beilage „Handel mit dem Osten" aus den „Breslauer Neuesten Nachrichten". D. R.

Es ist eine der ältesten und allgemein anerkannten ökonomischen Wahrheiten, daß Wohlstand und wirtschaftliche Entwicklung jedes Wirtschaftsorganismus von der Größe des Marktes abhängt, auf dem er disponieren kann. Je größer und umfangreicher der Markt ist, desto verschiedenartiger und vielgestaltiger sind seine Bedürfnisse. Es ist daher leichter, eine weitgehende Arbeitsteilung, Normalisierung und Rationalisierung der Produktion durchzuführen, was alles zusammen einen schnelleren und sicheren Aufschwung des Wohlstandes und des allgemeinen Lebensstandards zur Folge hat.

Die im allgemeinen zweifellos berechtigte und vom Standpunkt der unmittelbaren staatlichen Notwendigkeiten sogar unentbehrliche Entwicklung ruft nicht selten sehr schwere Störungen in den einzelnen Organismen hervor, die bisher in kleinerem oder größerem Ausmaße auf die Weltmärkte eingestellt waren, sich jetzt um jeden Preis auf andere Märkte umstellen müssen, in der Mehrheit sich aber ausschließlich auf den Binnenmarkt beschränken. Es ist also nicht verwunderlich, vielmehr eher eine natürliche und notwendige Erscheinung, wenn viele staatliche und ökonomische Organismen **neue Wege zum Unterbringen ihrer Waren und zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse auf fremden Märkten** suchen. Die in die Winkel der Autarkie hineingedrängten Staaten versuchen jetzt durch **zwischenstaatliche Verträge,** durch Verträge, die in Wirklichkeit auf Zollpräferenzen, Kontingente oder Devisenclearing gestützt sind, aus dieser Autarkie herauszukommen. Teilweise kann das sogar nur unter vielen Vorbehalten geschehen, die Ausweitung der Märkte muß mit vielen Kautelen ummauert werden.

Die **Traditionen des wirtschaftlichen Verkehrs zwischen Polen und Deutschland** sind sehr stark und sehr alt. Die seit 1000 Jahren nebeneinanderlebenden deutschen und polnischen Wirtschaftskörper mußten Fäden des lebendigen Handelsverkehrs miteinander anknüpfen. Vor allem, da ihr wirtschaftlicher Charakter sich gegenseitig ergänzt, hat die Nachbarschaft in denjenigen Zeiten eine noch größere Rolle gespielt, in denen die Verkehrsschwierigkeiten mit als Haupthindernisse im Warenaustausch anzusehen waren. Nach dem Wiedererstehen des polnischen Staates haben sich diese Traditionen mit größter Klarheit geäußert: Im Laufe der ersten sieben Jahre wurde Deutschland gleich der größte Lieferant und Abnehmer auf dem polnischen Markt und spielte auf ihm eine beherrschende Rolle. Die Verhältnisse dieser ersten sieben Jahre haben sich mit dem Augenblick des Ausbruchs des **Zollkrieges** zwischen Polen und Deutschland grundlegend verändert. Damals gaben außerwirtschaftliche Faktoren, Faktoren rein politischer Natur den Ausschlag. Man war der Meinung, daß zwischen den Ländern, zwischen denen angeblich ein unübersteigbarer Nationalhaß vorhanden ist, auch kaufmännische Beziehungen nicht mehr vorhanden sein oder weiter andauern könnten. Und trotz der vom objektiven wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen fast idealen Bedingungen für den lebhaftesten Austausch von Gütern und Leistungen, wie z. B. die Aufnahmefähigkeit des polnischen Marktes für industrielle Artikel, die Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes für polnische Agrarprodukte und Rohstoffe, die Notwendigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs, die genaue Kenntnis des Charakters der Märkte, des Bedarfs und der Möglichkeiten — — trotz alledem haben sich die politischen Leidenschaften als stärker erwiesen und die wirtschaftlichen Verbindungen wurden zerrissen.

Der achtjährige Wirtschaftskrieg wurde nicht entschieden. Keine der beiden Seiten hat eine Niederlage erlitten, keine der beiden Seiten hat einen Sieg errungen. Der Streit hat sich auf die Struktur der polnischen Wirtschaft in sichtbarer Weise ausgewirkt. Er hat sie auf drastische Weise zum Aufsuchen neuer Wege, zum Aufsuchen von Ersatzhandelsverbindungen gezwungen, ferner zur selbständigen Arbeit auf dem Gebiete der Leistungen, wie Vermittlung, Spedition, Transport, Assekuranz und Finanzen. Dem Streit mit Deutschland verdankt Polen also viele seiner Handelseinrichtungen, die aus anfangs bescheidenen Bemühungen entsprangen und heute zu gut fundierten und zielbewußt tätigen Elementen geworden sind. Es ist unmöglich vorauszusehen, ob die Aktion auf diesem Gebiete schneller und folgerichtiger vor sich gegangen wäre, wenn sich in den vergangenen Jahren die deutsch-polnischen Wirtschaftsverhältnisse in normalen Bahnen gehalten hätten. Trotzdem ist es eine unumstößliche Wahrheit, daß die Behinderung des polnischen Außenhandels durch Transitverbote für manche Waren zu einer vollständigen Lösung der Handelsbeziehungen beigetragen haben, zu einer Lösung, die fast einer völligen Gleichgültigkeit für die gegenseitigen wirtschaftlichen Interessen gleichkommt.

Einen absolut gegenseitigen Nutzen hat jedoch der Streit gehabt: Beide Seiten haben sich gegenseitig schätzen und achten gelernt, und heute eröffnen sich dank der glücklichen Änderung in der allgemeinen Einstellung **Möglichkeiten zu einer Verständigung** auf der Basis der Gleichheit, der gegenseitigen Kompromisse und des gegenseitigen Nutzens. Polen war übrigens immer davon überzeugt, daß beide Länder aus einer solchen Verständigung nur Nutzen ziehen könnten. Die objektiven Voraussetzungen für den Austausch von Waren und Leistungen zwischen Polen und Deutschland sind auch weiter vorhanden. Polen und Deutschland sind **Nachbarn,** die eine außerordentlich gute **Kenntnis der Märkte besitzen,** die einen sich **ergänzenden wirtschaftlichen Charakter** haben und infolgedessen auch aus den schon oben angeführten Gründen dazu prädestiniert sind, gegenseitige Empfänger und Lieferanten zu sein. Diese ökonomische Logik stand bisher im Widerspruch zur Praxis; als ich vor über einem Jahr in der deutschen Presse über dieses Thema schrieb, habe ich bereits die Meinung ausgesprochen, daß sich die ökonomische Logik schließlich als stärker erweisen wird als die Unlust und Gleichgültigkeit, auf denen nie positive Programme aufgebaut werden können.

Der Handelsverkehr zwischen Polen und Deutschland kann meiner Meinung nach zu einem **festen Pfeiler für den mitteleuropäischen Warenaustausch** werden. Das Terrain ist groß, größer, als es nach den bisherigen Beobachtungen scheinen könnte. Die Möglichkeiten wurden nie genügend ausgenutzt, sie wurden bisher auch nie von irgendeiner Seite genau untersucht. **Weil aber rationelle, zielbewußte und folgerichtige wirtschaftliche Zusammenarbeit das stärkste Fundament für ein friedliches Zusammenleben bedeuten, möchten wir glauben, daß wir uns auf dem besten in dieser Richtung vorhandenen Wege befinden.**

* * Verbands-Nachrichten * *

Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen

Bezirk I. Kolmar.

Geschäftsführer Glier. Büro: Chodzież, Rynek 5. Geöffnet: 8½—15 Uhr. Sonnabends nur bis 14 Uhr.

Budsin: Freitag, den 13. April, im Vereinslokal Hein.
Filehne: Sonnabend, den 7. April, Vereinslokal Duwensee.
Czarnikau: Montag, den 9. April bei Herrn Just.
Kolmar: Jeden Donnerstag und Sonnabend im Büro.
Ritschenwalde: Sonntag, den 15. April im Versammlungslokal.

Versammlungskalender:

Budsin: Freitag, den 13. April, abends 8 Uhr bei Hein.
Czarnikau: Montag, den 9. April, abends 8 Uhr bei Surma.
Filehne: Sonnabend, den 7. April, abends 8 Uhr Hotel Duwensee.
Kolmar: Dienstag, den 10. April, abends 8 Uhr bei Sperber.
Ritschenwalde: Sonntag, den 15. April bei Riemer.
Rogasen: Wird durch Umlaufliste bekanntgegeben.
Wongrowitz: Wird durch Umlaufliste bekanntgegeben.

II. Posen:

Geschäftsführer Wittich. Büro des Verbandes für H. u. G., Zwierzyniecka 6. Geöffnet 8—15.30 Uhr.

Posen: Jeden Sonnabend in der Geschäftsstelle Zwierzyniecka 6.

Kischkowo:
Kletzko:
Gnesen:
Pudewitz:
Schokken:
Schroda:
Die Sprechstunden werden den dortigen Mitgliedern direkt bekanntgegeben.

III. Neutomischel:

Geschäftsführer Schäfer. Büro: Nowy Rynek 26.

Neutomischel: Jeden Montag und Donnerstag von 9—13 Uhr im Büro der Geschäftsstelle.

Kuplerhammer: Am 21. März und 6. April ab 10 Uhr vorm. im Lokal Riemer.

IV. Wollstein:

Geschäftsführer: Korzeniewski.
Wollstein: Büro: ul. Poznańska 9, Bürostunden von 8.30—12.30 und von 14—18 Uhr. Sprechstunden während der Bürostunden mit Ausnahme der Tage, an welchen der Geschäftsführer abwesend ist.
Birnbaum: Jeden zweiten Mittwoch bei Herrn Tischlermeister Höth.
Bentschen: Am 22. März, 12. April, 26. April, 9. Mai in der Zeit von 8—12 Uhr vorm.
Rackwitz: Jeden zweiten und letzten Montag im Monat von 14 bis 16 Uhr im Vereinslokal.

V. Lissa:

Geschäftsführer Düsterhöft. Büro: K. Marcinkowskiego 23.
Lissa: Donnerstag, den 5., Sonnabend, den 21. und Dienstag, den 24. April von 9—18 Uhr im Büro ul. Karola Marcinkowskiego 23, neben Tischlerei Pabisch.
Schmiegel: Dienstag, den 10. und Donnerstag, den 19. April von 9—12 Uhr im Kreditverein.
Bojanowo: Donnerstag, den 12. und Freitag, den 27. April von 10—12 Uhr bei Uhrmacher M. Thiel am Markt.
Rawitsch: Sonnabend, den 14. April bei der Firma Albert Trippensee, ul. 3-go Maja.

VI. Krotoschin:

Geschäftsführer Seeliger. Büro: Rynek 71, Eingang ul. Rynkowa.
Krotoschin: Jeden Freitag im Büro der Buchstelle, Rynek 7.
Kobylin: Montag, den 26. März 1934.
Dobrzyca: Sonnabend, den 5. Mai in der Motormühle Scholz.
Pleschen: Sonntag, den 6. Mai bei Miegel in Kowalew.
Zduny: Anfang jeden Monats bei Herrn Reimann, Kachelfabrik.
Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Geschäftsführer in Krotoschin von nun an nur mehr jeden Freitag im Büro der Buchstelle zu sprechen ist.

VII. Kempen:

Geschäftsführer Fischer. Büro: Nowa 11.
Kempen: Jeden Dienstag und Freitag im Büro der Buchstelle Nowa 11.
Schildberg: Jeden Mittwoch nachmittag bei Herrn Neugebauer, Schuhfabrik, Kolejowa 16.
Ostrowo: Jeden Mittwoch vormittag bei Herrn Kurzbach, Kachelfabrik, Gimnazjalna 25.

Aus den Ortsgruppen

Birnbaum:

Am Dienstag, den 6. d. Mts. fand in dem Vereinslokal Zickermann, die Monatsversammlung der Ortsgruppe statt. Nach Eröffnung derselben um 8.30 Uhr und Begrüßung durch den Obmann Herrn Ehrich, wurde das Ableben eines Mitgliedes bekannt gegeben und durch Erheben der Anwesenden seiner gedacht. Daraufhin gab der Geschäftsführer aus Wollstein einen Bericht über die 21. Beiratssitzung in Posen. Im Anschluß daran hielt Herr Korzeniewski einen Vortrag über das Steuerwesen im Allgemeinen, worauf sich eine recht lebhafte Debatte entspann. Ein weiterer Vortrag über Sozialversicherung wurde der vorgerückten Stunde wegen für die nächste Versammlung verschoben. Nachdem Herr Ehrich dem Vortragenden im Namen der Versammlung seinen Dank ausgesprochen hatte, wurde die Versammlung um 11.15 Uhr geschlossen. Der Besuch war für diese Ortsgruppe recht zufriedenstellend.

Bojanowo:

Am 11. Februar fand das Wintervergnügen der Ortsgruppe in Gestalt einer Gemeindekirmes statt. Der I. Obmann begrüßte als Gemeindevorsteher die Festgäste, der Gemeindeschreiber fügte eine launige Ansprache bei. Nach dem Umzug der Gemeinde trug der Gesangverein einige passende Lieder vor und die Dorfmusik spielte mit Ausdauer und Begeisterung zum Tanze auf, abgelöst durch die aus Gemeindemitgliedern gebildete Kapelle. Schon bei Festbeginn war der Saal gedrängt voll froher Mitglieder und Gäste, die den alten Menschen daheim gelassen hatten, um in Kostümierung froh einige Stunden zu verleben. In den Morgenstunden erst gingen die meisten nach Hause, voll befriedigt über das wohlgelungene Fest. Dank sei all denen ausgesprochen, die zum Gelingen des Festes mit beigetragen haben.

Doberschütz:

Infolge plötzlicher Verhinderung des Obmannes fand die Monatsversammlung am 3. März unter Leitung des Kassierers, Herrn Gerhard statt. Vorstandsmitglied, Herr Baehr, Posen, brachte eine mehrstündige weltpolitische Zeitungsschau zum Vortrag, die zusammen mit steuerlichen und versicherungstechnischen Ausführungen des Geschäftsführers, Herrn Seeliger, zu so lebhaften Aussprachen führte, daß die Erschienenen bis zu einer für Dobrzyca ungewöhnlich späten Nachtstunde geschlossen zusammenblieben. Ein genußreicher Abend, der alle Beteiligten restlos befriedigte.

Filehne:

Am 10. März 1934 fand im Hotel Duwensee die Monatsversammlung der Ortsgruppe statt, zu der Herr Dr. Thomaschewski von der Hauptgeschäftsstelle Posen und Herr Glier von der Buchstelle Kolmar erschienen waren. Die Tagesordnung umfaßte besonders die Abrechnung über das Wintervergnügen, Bericht über die Beiratssitzung, Vortrag des Herrn Dr. Thomaschewski über das Thema „Was die augenblickliche Lage vom Verband verlangt", Erläuterungen des Herrn Glier über die Pauschalumsatzsteuer. Nachdem die Tagesordnung erschöpft war, blieben die Mitglieder bei Gesang und Unterhaltung fröhlich beisammen.

Grätz:

Unter starker Beteiligung von Angehörigen und Gästen nahm die Monatsversammlung, vom 11. März, einen angeregten Verlauf. Vorstandsmitglied, Herr Baehr, Posen, gab einen ausführlichen Bericht über wirtschaftliche und völkische Tagesfragen, dem sich eine lebhafte Aussprache anschloß. Mit Genugtuung ist eine ständig größer werdende Anteilnahme an der Arbeit und den Aufgaben des Verbandes zu verzeichnen. Die Monatsversammlungen werden regelmäßig und in steigender Zahl besucht.

Kempen:

Am 14. d. Mts. um 8½ Uhr fand im Hotel Grützmacher eine Monatsversammlung unserer Ortsgruppe statt. Unsere Mitglieder waren äußerst zahlreich erschienen und folgten dem Vortrag des Herrn Dipl.-Kfm. Heidensohn aus Posen über das Thema: „Wirtschaftspolitik im allgemeinen" mit starkem Interesse. In der anschließenden Aussprache wurden Fragen aus dem Steuergebiet an den Redner gerichtet, woraufhin dieser noch zusammenfassend über die neue steuerrechtliche Gesetzgebung referierte.

Der Obmann dankte dem Redner für seine anregenden und sachlich gehaltenen Ausführungen und schloß die Versammlung um 11 Uhr. Die Mitglieder gingen heim mit dem Bewußtsein, wieder mal einen Abend verlebt zu haben, der ihnen viel praktische Winke für ihren Beruf und auch viel Anregungen in jeder Hinsicht gab.

Kischkowo:

Am Sonntag, den 15. April, findet im Vereinslokal, Nachmittags 4 Uhr, die Monatsversammlung der Ortsgruppe statt, zu welcher die Mitglieder höflichst gebeten werden, vollzählig und pünktlich zu erscheinen. Die Tagesordnung wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Kobylin:

In der Monatsversammlung am 18. Februar unter Leitung des Obmannes, Herrn Starke, waren für den ersten Teil zahlreiche Angehörige und Gäste erschienen. Vorstandsmitglied, Herr Baehr, Posen, hielt einen Vortrag über das Thema „Jugend und Verbandsarbeit". In lebhafter und ausgedehnter Aussprache zeigte sich die Anteilnahme, die die Ausführungen hervorriefen.

In einem zweiten Teile, an dem nur Mitglieder teilnahmen, wurde der Vorstand neu, wie folgt gewählt:

Obmann: Herr Starke; stellv. Obmann: Herr Horn; Schriftführer: Herr Sauer; Kassenführer: Herr Kempe.

Werbt für Euren Verband!

Kolmar:

Am 6. März 1934 fand die Monatsversammlung der Ortsgruppe im Versammlungslokal Sperber statt. Der Obmann Warmbier eröffnete die Versammlung und begrüßte Herrn Dr. Thomaschewski von der Hauptgeschäftsstelle Posen und den Buchstellenleiter Herrn Glier-Kolmar. Im Verlaufe der Tagesordnung sprach der Obmann über die Beiratssitzung und über Belebung der Ortsgruppe durch Bildung von Freundeskreisen. Der Kassenbericht über das Wintervergnügen wurde verlesen und genehmigt. 3 Gäste beantragten ihre Aufnahme. Herr Dr. Thomaschewski hielt dann seinen Vortrag über das Thema „Alt und Jung in unserem Ortsgruppenleben". Nachdem die Versammlung um 23.15 Uhr geschlossen war, blieben die Mitglieder in froher Runde bei Gesang noch einige Stunden gemütlich beisammen.

Lissa:

Am 22. Feburar d. Js. veranstaltete die hiesige Ortsgruppe des Verbandes für Handel und Gewerbe eine Versammlung mit der Tagesordnung: 1. Vorstands-Ersatzwahlen, 2. Vortrag des Herrn Guido Baehr-Posen. Die Beteiligung war sehr gut und es waren zahlreiche Gäste, Damen und junge Leute, erschienen.

Die für die Versammlung vorgesehene Ergänzungswahl für den Vorstand wurde bis März vertagt, da sich noch Vorverhandlungen als notwendig herausgestellt haben.

Herr Baehr brachte diesmal einen Vortrag, der im Gegensatz zu den bisherigen nicht nur unsere unmittelbaren Wirtschaftssorgen betraf, sondern schilderte in schöner Folge die gesamte weltpolitische Lage der Gegenwart, und im Besonderen die Wirtschaftslage unseres Staates und Deutschlands im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Protokolls. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen, obwohl er nicht dazu angetan war, rosige Stimmung zu wecken. Besonders betonte Herr Baehr, daß das Weiterbestehen der Geschäftsstelle Lissa von der Selbstunterhaltung der Buchstellenmitglieder abhängig ist. Die Merkator, G. m. b. H. ist als Erwerbsunternehmen gehalten, für eine aktive Bilanz zu sorgen, und der Verband ist infolge seines beschränkten Etats nicht imstande Zuschüsse zu gewähren.

Nur, wenn jedes Mitglied im Rahmen des Möglichen zu seinem und aller anderen Vorteil unsere Arbeit unterstützt, ist die Verbandsleitung in der Lage die gesteckten Ziele zu erreichen.

Ostrowo:

Am 13. d. Mts. fand eine Versammlung der hiesigen Ortsgruppe statt, zu der Herr Dipl.-Kfm. H e i d e n s o h n aus Posen mit einem Vortrage über die gegenwärtige Sozialpolitik und die neuen steuerrechtlichen Verordnungen erschienen war. Der Redner versuchte seine Ausführungen durch kleine Beispiele und Raritäten aus der Praxis interessant zu gestalten, was von den Anwesenden durch einen wohlgemeinten Beifall auch entsprechend aufgenommen wurde. Die Aussprache nach dem Vortrag dauerte einige Stunden und man vergaß beinahe den Heimweg, da immer wieder neue interessante Fragen auftauchten und jeder aus eigener Erfahrung heraus zu erzählen wußte und dadurch zur Belebung der Aussprache wesentlich beitrug.

Der Obmann Herr K o e n i g k dankte dem Redner wie auch den Erschienenen für das lebhafte Interesse an der Ortsgruppe.

Reichtal:

Zu der am 14. d. Mts., nachm. 4½ Uhr stattgefundenen Monatsversammlung der Ortsgruppe war Herr Dipl.-Kfm. H e i d e n s o h n aus Posen erschienen. Die Mitglieder begrüßten die Anwesenheit eines Posener Redners umsomehr, da gerade unsere Ortsgruppe seit langem keinen auswärtigen Redner zur Verfügung hatte. Den Ausführungen des Herrn H. folgten alle interessiert, da die aktuellen Wirtschaftsfragen und vor allem das Thema: „Wirtschaftsverhandlungen und deren Auswirken in der Praxis" gerade für unsere Ortsgruppe von größter Wichtigkeit waren.

An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Aussprache, an der sich auch unsere Gäste rege beteiligten und schließlich ihren Beitritt zur Ortsgruppe erklärten.

Zum Schluß der Versammlung wurde noch der 84 jährige Ehrenobermeister Karl K a n z o k zum Ehrenmitgliede der Ortsgruppe ernannt.

Der Obmann, Herr S p i e g e l schloß die Versammlung mit dem Dank für die rege Beteiligung und Herr Heidensohn beglückwünschte noch Herrn Kanzok zur Ernennung zum Ehrenmitgliede, wovon der Hauptvorstand des Verbandes ebenfalls in Kenntnis gesetzt wird.

Rogasen:

In der Generalversammlung am 2. März erstattete der Schriftführer, Herr Steinsetzmeister Tonn, einen ausführlichen Jahres- und Kassenbericht. Die enge Ortsgruppentätigkeit spiegelte sich darin wieder. Entlastung des Vorstandes konnte nicht erteilt werden, da die Kassenprüfer noch nicht ihres Amtes gewaltet hatten. Der anschließende Vortrag des Vorstandsmitgliedes, Herrn Baehr, Posen, gab zu einer außerordentlich regen Aussprache Anlaß, an der sich unter der geschickten Leitung des Obmannes, Herrn Wambeck, ein großer Teil der Anwesenden beteiligten.

Schildberg:

Versammlung vom 11. März 1934. Der Vorsitzende verlas zunächst die Niederschrift der Hauptversammlung vom 6. Januar und der Versammlung vom 4. Februar. Nach Kassierung der Beiträge verteilte der Vorsitzende die Mitgliedskarten für 1934 und berichtete über die letzte Beiratssitzung vom 25. Januar. Dann verlas er den Geschäftsbericht des Hauptvorstandes für 1933. Es entwickelt sich darüber eine längere Aussprache, an welcher sich fast alle Mitglieder beteiligen.

Der Vorsitzende beantragt, einen Inventar-Verwalter für das Vereinseigentum zu wählen. Dem Antrage wird stattgegeben.

Weiterhin wurde ein Antrag besprochen, aus der Kasse der Ortsgruppe zł 10,— zur Anschaffung von Preisen für einen Spielwettbewerb zu bewilligen.

Im Weiteren wurde die Beschaffung eines Pianos vorgeschlagen. Die Versammlung ersuchte ihren Vorsitzenden in dieser Angelegenheit an den Hauptvorstand zwecks Unterstützung und Vermittlung heranzutreten, denn ohne Musik ist alle Mühe in der Gruppe und an ihren jungen Mitgliedern zur Belebung und Förderung des Gruppenlebens nur von geringem Erfolg begleitet. Zum Schluß bat der Vorsitzende jedes Mitglied, im Interesse des Verbandes zu arbeiten und für die Werbung neuer Mitglieder Sorge zu tragen.

Nach Schluß der Versammlung blieben die Mitglieder noch zwanglos gemütlich beisammen.

Schildberg:

Die nächste Monatsversammlung unserer Ortsgruppe findet am 8. April statt. Genauere Zeit wird noch angegeben, desgl. Tagesordnung.

Schmiegel:

Am 20. Februar fand eine Mitgliederversammlung der Ortsgruppe statt, die von dem Obmann Herrn Heinrich Hentschel geleitet wurde. Die Versammlung hatte den Charakter eines Ausspracheabends in möglichst zwangloser Form. Die Beteiligung war gut. Es waren auch einige Damen erschienen; nur fehlte die Jugend ganz. In erster Linie wurden Wirtschaftsfragen behandelt, und das meisterörterte Problem: die Arbeitsbeschaffung für unsere selbständigen Handwerker durch Propaganda in der Landwirtschaft, besonders auf den Gütern, hat auch hier das regste Interesse hervorgerufen. Man suchte den Ursachen des Übels nahe zu kommen und auch Wege zur Abhilfe zu finden. Ferner will man versuchen, die vielen Außenseiter, die in den Verband gehören, durch regere Vereinstätigkeit und noch mehr betonten bewußten Zusammenschluß für uns zu werben.

Schroda:

Am 21. Februar fand eine Monatsversammlung der Ortsgruppe im Vereinslokal Mattheus statt, die von 12 Mitgliedern besucht worden war. Der Geschäftsführer der Hauptgeschäftstelle Posen, Herr Dr. Martin Thomaschewski sprach über zeitgemäße Umstellung in der Betriebsführung. Herr Günther Gewiese erläuterte im Weiteren einige strittige Punkte der neuen Sozialgesetzgebung. Nach Schluß der Versammlung blieben die Mitglieder noch längere Zeit gemütlich beisammen.

Wollstein:

Am 12. d. Mts. fand in der Konditorei Schulz die Monatsversammlung der Ortsgruppe statt. Herr Kaufmann Schulz begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Versammlung um 8.15 Uhr. Da diesmal eine besondere Einladung nicht vorgenommen wurde, war der Besuch ziemlich schwach, was man sonst von dieser Ortsgruppe nicht sagen kann. Zum Teil lag es auch daran, daß Wollstein in den letzten Tagen ziemlich stark mit Versammlungen aller Art bedacht war. Nach kurzen Vorträgen des Herrn Schulz und Herrn Korzeniewski wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen, weil im Anschluß daran eine andere Versammlung stattfand, an welcher die meisten der Mitglieder beteiligt sein mußten.

Wongrowitz:

Unsere Ortsgruppe hielt am 2. März d. J. ihre ordentliche Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Kunkel in Anwesenheit des neuen Geschäftsführers des Verbandes, Herrn Dr. Thomaschewski, Poznań, ab. Daß auch in unserem kleinen Kreise lebhaftes Interesse für die Aufgaben und Ziele des Verbandes besteht, beweist, daß seit Beginn des Jahres unser Mitgliederbestand um mehr als ein Drittel angewachsen ist. Besonders erfreulich ist, daß unsere Jugend recht rege an den Zusammenkünften teilnimmt. Nach Erledigung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte und nach Wiederwahl des bisherigen Vorstandes, nahm Herr Dr. Thomaschewski Gelegenheit, über die Aufgaben und Leistungen des Verbandes wie auch über die von den Mitgliedern zu tragenden Pflichten zu berichten. Die Ausführungen des Redners fanden reichen Beifall. Von den zahlreich erschienenen Gästen erbaten drei Herren die Aufnahme als Mitglieder. Freudig würden es die Mitglieder begrüßen, wenn zwischen der Verbandsleitung und der Ortsgruppe die bestehende Fühlungnahme immer mehr gefestigt würde. In dieser Erwartung trennten sich die Mitglieder von ihrem neuen Leiter nach fröhlichem Schlußgesang.

Der deutsche Angestellte in Polen

Bericht über die Hauptversammlung des V.D.A. am 8. März 1934

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht für 1933,
2. Kassenbericht,
3. Bericht der Kassenprüfer,
4. Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstandes,
5. Wahlen,
6. Verschiedenes.

Anwesend waren 60 Mitglieder.

Den Geschäftsbericht erstattete der bisherige Vorsitzende, Mitgl. Ulrich Lück. Er hielt einen Rückblick auf die Zeit vor einem Jahre, als Dank dem Wirken Dr. Burchards der ursprünglich gefaßte Auflösungsbeschluß wieder rückgängig gemacht und neues Leben in unseren Reihen spürbar wurde. Durch die Schaffung des ständigen Heims war die Grundlage gegeben für die von uns gewollte Gemeinschaftsarbeit. Der vor dem Neuaufbau annähernd auf die Zahl 100 gesunkene Mitgliederbestand hat sich inzwischen verdoppelt. Erfreuliche Ergebnisse zeitigte das z. Zt. noch laufende Winterhilfswerk, das — wenn auch in kleinerem Maße — auch über den Sommer ausgedehnt werden soll. Die verlesenen Zahlen haben den Versammelten sicherlich die freudige Genugtuung verschafft, auch mit ihrem bescheidenen Teil Not unserer Volksgenossen gelindert zu haben. Die (noch laufenden) Kurse (Polnisch, Stenographie, Gymnastik) wurden im Durchschnitt gut besucht. Den Hauptzuspruch hatten die als Pflichtabende aufgezogenen Donnerstagszusammenkünfte mit einer durchschnittlichen Besucherzahl von 60 Mitgliedern. Die geplant gewesene Gründung eines „Berufsverbandes der Angestellten in Polen" war leider aus rechtlichen Gründen bisher nicht durchführbar. Dagegen ist unser alter V. D. A. als „Stowarzyszenie Niemieckich Pracowników Umysłowych — Verein deutscher Angestellter, Poznań" von der Behörde registriert worden. Allerdings können wir als gewöhnlicher (nicht eingetragener) Verein im Sinne des Gesetzes keine Zweigvereine gründen und bleiben infolgedessen vorläufig auf die Arbeit in der Stadt Posen beschränkt.

Aus dem Kassenbericht und dem Bericht von Mitglied Helmut Bach, der zusammen mit Mitglied

Arnim Köhler als Kassenprüfer sich betätigt hatte, ergab sich die Tatsache einer geordneten Kassenführung. Der Hauptanteil der Ausgaben im Berichtsjahr entfiel auf die Errichtung und Erhaltung des Heims. Es wurde dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt.

Im Sinne unserer von der Aufsichtsbehörde bestätigten Satzung besteht der Vorstand des V. D. A. aus 5 Mitgliedern: dem Vorsitzenden, Schriftführer, Kassenführer und 2 Beisitzern. Nach der einstimmig erfolgten Wahl von Mitglied Chefredakteur Erich Jaensch zum Vorsitzenden wählte die Versammlung auf dessen Vorschlag zum Schriftführer Mitglied Bruno Stahlke, zum Kassenführer Mitglied Georg Heinze und zu Beisitzern die Mitglieder Fräulein Johanna Surma und Kurt Witt. Ferner betreute der Vorsitzende mit Ämtern die Mitglieder: Fräulein Peschken zur Wahrnehmung der sozialen Fürsorge, Fräulein Irmgard Kafemann als Vertreterin des Schriftführers, Ernst Stewner als Vertreter des Kassenführers, Helmut Lemke für Werbung, Ulrich Lück zur Vertretung des Vorsitzenden und Vorbereitung von Veranstaltungen, Herbert Zahn als Heimwart, Hans Gohlke als Kantinenwart und Kurt Witt als Vortragswart. Das Amt des Pressewarts bleibt vorläufig offen. Als Kassenprüfer wurden die alten bewährten oben genannten Mitglieder bestätigt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde beschlossen, die Beiträge zu staffeln. Mit dieser Angelegenheit befaßt sich ein besonderer Artikel in der vorliegenden Nummer.

Den Ausführungen des neu gewählten Vorsitzenden war zu entnehmen, daß er gesonnen ist, den Verein zu führen im Geiste der Kameradschaft nicht im alten gewerkschaftlichen Sinne, aber mit der Bereitwilligkeit, dort sich einzusetzen, wo soziales Unrecht herrscht. An den Mitgliedern liegt es, diese Leitsätze in die Tat umzuformen. Wir wollen eine lebendige Zelle im Volksganzen werden! Alle müssen mittun!

gh.

Zur Neuregelung der Beiträge

Den Mitgliedern wird mit der vorliegenden Nummer der Verbandszeitschrift ein Fragebogen zugestellt, der nach genauer Ausfüllung möglichst bald, spätestens aber bis zum Ende des Monats März, zurückzugeben ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sämtliche Angaben, insbesondere die Angaben bezüglich der Beitragsgruppen, streng vertraulich behandelt werden. Im Heim ist ein Briefkasten angebracht, der für diese Fragebogen und für alle sonstigen Anfragen, Anregungen bzw. Beschwerden bestimmt ist. Außerdem kann natürlich sämtliche Vereinspost an den Schriftführer, Bruno Stahlke, Raiffeisen, Wjazdowa 3, gerichtet werden.

Verschiedene der erbetenen Angaben sollen unser Mitgliederverzeichnis vervollständigen. Die Frage der Beitragsregelung wurde auf der letzten Hauptversammlung von unserem Vorsitzenden ausführlich behandelt. Bei der sozialen Einstellung, die unsere Vereinsarbeit maßgeblich beeinflußt, ist es ein Unding, daß sämtliche Mitglieder — ob mit ein- oder mehreren hundert złoty Einkommen — denselben Beitrag bezahlen. Einsicht in die Fragebogen hat nur der engere Vorstand. Selbstverständlich handelt es sich hier um eine Vertrauensfrage, die ja aber durch die einstimmige Wahl der Vereinsleitung bejaht worden ist. Erwähnt muß noch werden, daß der Eingruppierung nicht nur das Gehalt, sondern das Bruttogesamteinkommen zugrunde zu legen ist, da es verschiedene Berufe gibt, in denen regelmäßig Nebenverdienste erzielt werden. Sollte es einem Mitgliede durch Arbeitslosigkeit, Krankheit oder dergleichen unmöglich sein, den ganzen Beitrag zu entrichten, dann ist ein entsprechender mündlicher oder schriftlicher Antrag an den engeren Vorstand zu richten. Es ist selbstverständlich, daß derartige Anträge, sofern sie begründet sind, berücksichtigt werden.

st.

Der deutsche Handwerker in Polen

Patina

Nicht immer ist der aufdringliche Glanz des blankpolierten und durch Putzen blank erhaltenen Metalls geeignet, Form und Ornament eines Metallgegenstandes zur bestmöglichen Wirkung zu bringen; bei vielen Werken des Bildgusses und Metallkunstgewerbes ist die Patina für den Gesamteindruck bestimmend.

Patina entsteht zwar ohne unser Zutun auf jedem Metallgegenstand. Die ganz unedlen Metalle verändern ihr Aussehen durch die Einwirkung des Sauerstoffes der Luft und ihrer Beimengungen, des Wassers und der darin gelösten Stoffe in meist unschöner Weise, ihre Oberfläche wird zerfressen und verliert den metallischen Charakter. Dies gilt für die Einwirkung der feuchten Luft auch beim Eisen, es verrostet, aber wenn man das leicht angerostete Eisen durch Oel oder Paraffin vor Weiterrosten schützt, erhält man eine bereits oft absichtlich erzeugte Brünierung, und die durch Erhitzen erzeugte Schicht von grauschwarzem Oxyduloxyd des Eisens, meist Inoxidierung genannt, ist schon eine ganz ausgesprochene Veredelung, die nicht nur das Aussehen von Schmiede- und Gussstücken verbessert, sondern auch einen wirksamen Oberflächenschutz bildet. Ebenso wird das Blauanlassen des Stahles, eine Interferrenzfarbe, das heisst eine durch den Wegunterschied zwischen dem von der oberen und unteren Fläche des durch Oxydation beim Erhitzen gebildeten dünnen Häutchens zurückgeworfenen Lichtes hervorgerufene Färbung, in der Waffenschmiedekunst viel angewendet.

Das Kupfer, die Bronze und andere Kupferlegierungen sind die Metalle, an welchen wir die schönsten und mannigfaltigsten Patinierungen beobachten können, und für die Patina der Bronze hat man ja die Bezeichnung „Edelrost" geprägt.

Bei der Bearbeitung im Feuer überzieht sich das Kupfer mit schwarzem Kupferoxyd, das man gleichmässiger und besser haftend unter Zuhilfenahme von Oxydationsmitteln auf der Oberfläche von reinem Kupfer und Kupferlegierungen hervorbringen kann. Poliert man von geglühtem, mit schwarzem Oxyd überzogenen Kupfer die oberste Schicht oder bringt sie durch Ablöschen des Stückes in Wasser zum Abspringen, so erscheint darunter eine tiefrote Färbung von Kupferoxydul, einer Verbindung des Kupfers mit nur halb soviel Sauerstoff, als in Kupferoxyd. Kupferoxydul bildet sich, wenn auch mehr in hell- bis dunkelbraunen Tönungen, auch durch langsame Oxydation ohne Mitwirkung des Feuers oder bei nur mässig erhöhter Temperatur. Kupferlegierungen verändern ihre Oberflächenfärbung in ähnlicher Weise, und bei edleren Bronzelegierungen entsteht ein wundervolles Braun. Aber besonders geschätzt wird die gelb- bis blaugrüne Patina des Kupfers und der Bronze, die durch die Einwirkung der immer kohlensäurehaltigen, feuchten Luft auf kupfernen Dächern und Bronzestandbildern sich bildet.

Unliebsam bekannt ist die Braun- bis Schwarzfärbung des Silbers durch die in der Luft enthaltenen Schwefelverbindungen, doch dient diese durch andere Schwefelverbindungen erzeugte, aus Schwefelsilber bestehende Färbung zum Abtönen beim Altsilber, fälschlich oft oxydiertes Silber genannt. Oxydieren lässt sich Silber nicht, höchstens das in der Legierung enthaltene Kupfer. Durch Bildung von Kupferoxyd oder Schwefelkupfer bzw. Schwefelsilber färben sich auch goldarme Goldlegierungen.

Bei der natürlichen Entstehung einer solchen Patina spielt der Zufall eine grosse Rolle und kann auch zu unschönen Wirkungen führen. Dann gehört aber zur Bildung einer natürlichen Patina, wie wir sie an Bronzestandbildern, kupfernen Kirchendächern und Mu-

seumsstücken bewundern, eine lange Zeit, die nicht nur nach Jahren, sondern nach Jahrzehnten, Jahrhunderten und Jahrtausenden zählt.

Bei aller Scheu davor, diese „echte“ Patina durch eine minderwertige Imitation zu ersetzen, wird man also auf die Mittel der künstlichen Metallfärbung nicht verzichten können.

Mittel, künstliche Metallfärbungen auszuführen, haben wir nun sehr viele, die „Rezepte“ füllen dicke Bücher. Sauerstoffverbindungen oder Oxyde, Schwefelverbindungen oder Sulfide, Chlorverbindungen oder Chloride und eine Anzahl unlösliche oder schwerlösliche Salze sind die Hauptgruppen der auf der Oberfläche von Metallen künstlich erzeugten schwarzen, roten und alle Tönungen des Braun und Grün umfassenden Schichten, die wir als Patina bezeichnen. Aber in der Anwendung dieser Mittel, in der Herstellung von Metallfärbungen herrscht noch viel Unklarheit und Unkenntnis. In Fabriken liegt die Ausführung der Färbung nach einem Handbuch entnommenen oder irgendwo gekauften Rezept, oft in der Hand von ungelernten oder höchstens angelernten Arbeitskräften, obwohl nicht nur die richtige Ausführung, sondern auch die Wahl der richtigen Färbung neben technischem Geschick ein erhebliches Mass von chemischen Kenntnissen und gutem Geschmack voraussetzt.

Färbungsvorschriften zu geben, ist im Rahmen dieser kurzen Abhandlung unmöglich, die Wege sind durch die vorstehenden Ausführungen über die auf natürlichem Wege entstehenden Färbungen in der Hauptsache vorgezeichnet, denn die Metallfärbung soll kein dem Metall wesensfremder Ueberzug sein, wie irgendein Anstrich, sie soll der Natur des einzelnen Metalles entsprechen, gewissermassen aus diesem herauswachsen, wie die natürliche Patina. Aber die Chemie gibt uns noch weit mehr Mittel an die Hand, als die bei der natürlichen Entstehung von Patina wirksamen, und eine zielbewusste Technik ermöglicht es, die Wirkungen zu verändern, zu steigern, zu verfeinern, Farbtöne, die durch Harmonie und Kontrast wirken, nebeneinander zu setzen und so eine Edelpatina zu erzeugen, die geeignet ist, den Wert eines Gegenstandes, auch eines solchen aus sogenannten Unedelmetallen, selbst wenn es nur ein einfacher Gebrauchsgegenstand ist, zu steigern. Sie bietet somit der handwerklichen wie auch der industriellen Erzeugung noch lange nicht erschöpfte Quellen, auch wirtschaftlicher Erfolge. D.K.I.Z. Kr.

Handel, Recht und Steuern 

Regelung der Ausverkäufe

Nachstehende Richtlinien für die Durchführung von Ausverkäufen entnehmen wir der „Wirtschaftskorrespondenz für Polen.“ D. R.

Im Hinblick auf das aktuelle Interesse der Kaufmannschaft bringen wir im folgenden einen Abriß der auf dem gesamten Gebiet der Republik Polen verbindlichen Rechtsnormen über die Ausverkaufsregelung, die durch eine Verordnung über „Ausverkäufe im Handelsverkehr“ (Dziennik Ust. R. P. Nr. 41, Pos. 395/1928) bestimmt sind:

I. Zwecks Erlangung einer derartigen Genehmigung muß bei der Gewerbebehörde I. Instanz des Ortes, in dem der Ausverkauf stattfinden soll, ein **schriftliches Gesuch** eingereicht werden, das folgende Einzelheiten zu enthalten hat:

1. **Menge und Art der zum Verkauf bestimmten Waren,**
2. **Genaue Angabe des Ausverkaufslokals,**
3. **Zeit, in der der Ausverkauf stattfinden soll,**
4. **Grund des Ausverkaufs** (Tod des Unternehmers, Liquidation der Unternehmung, Übergang des Unternehmens an andere. Verlegung des Unternehmens an einen anderen Ort, Naturereignisse usw.).

II. Die Gewerbebehörde I. Instanz entscheidet innerhalb von 30 Tagen nach Einholung eines Gutachtens der zuständigen Handels- und Gewerbekammer bzw. anderer Institutionen, die die Interessen des Handels oder der Industrie vertreten, oder der Handwerkskammer bzw. Korporationen, zu denen die Antragsteller gehören. Die gutachtlichen Äußerungen beziehen sich auch auf die Richtigkeit des für den Ausverkauf angegebenen Grundes. Bei der Entscheidung richtet sich die Gewerbebehörde nach der eigenen Beurteilung der Umstände, die von dem Antragsteller angegeben wurden, sowie nach dem Gutachten der Kammern, Institutionen, Korporationen usw.

Die Gutachten müssen der Behörde von den Kammern, bzw. Korporationen innerhalb von 14 Tagen eingereicht werden. Nach Ablauf dieses Termins entscheidet die Gewerbebehörde nach eigenem Ermessen.

Die Gewerbebehörde erteilt Genehmigung nur für eine Zeit **von höchstens 3 Monaten;** aus wichtigen Gründen kann die Gewerbebehörde II. Instanz den Termin des Ausverkaufes hinausschieben, jedoch höchstens um 3 Monate.

Der Ausverkauf kann nur die anfangs angemeldeten Waren umfassen. Zum Zwecke der Feststellung, ob diese Vorschrift vom Ausverkäufer eingehalten wird, kann die Gewerbebehörde im Ausverkaufslokal **Revisionen** vornehmen.

Es ist nicht gestattet, den Ausverkauf vor Erteilung der Genehmigung bekannt zu geben, zu beginnen, oder über die genehmigte Zeitdauer hinaus zu verlängern.

Nachsaison- u. Inventurausverkäufe

Die Veranstalter der im Handelsverkehr üblichen **Nachsaison- und Inventurausverkäufe** müssen vor deren Beginn die Gewerbebehörde I. Instanz davon benachrichtigen. Diese Benachrichtigung muß die Mengen und die Arten der zum Ausverkauf bestimmten Waren sowie die Dauer des Ausverkaufs, die nicht länger als ein Monat sein darf, sowie endlich das Datum des letzten Ausverkaufs enthalten. Die Gewerbebehörde kann Revisionen im Ausverkaufslokal vornehmen, ob die Bedingungen des Ausverkaufs, die vom Unternehmer in der Benachrichtigung angegeben wurden, eingehalten werden.

Es ist darauf hinzuweisen, daß alle diese Vorschriften sich nicht auf Ausverkäufe beziehen, die auf Veranlassung des Gerichts, anderer Behörden oder auch durch den Konkursverwalter vorgenommen werden.

Übertretungen der vorliegenden Verordnung werden gemäß den Strafvorschriften des Gesetzes über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs bestraft.

Wenn der Ausverkauf nicht angezeigte Waren umfaßt, so hat die Gewerbebehörde I. Instanz den Ausverkauf sofort zu schließen.

Denkt an die Not unserer Arbeitslosen!

Von Tag zu Tag treffen neue Meldungen stellungsuchender

Meister, Gesellen und Arbeiter

bei der Vermittlungsstelle der Berufshilfe, Posen, Zwierzyniecka 8, ein.

520 gewerbliche Arbeitslose

sind allein aus dem Bezirk des Verbandes f. H. u. G. gemeldet. Sie warten auf Arbeitsstellen, die Ihr ihnen geben sollt.

Nur durch Euch kann die Hilfe kommen. Und sie muß kommen, wenn Ihr Euch der Verantwortung bewußt seid, die Ihr gegenüber Eueren Standesgenossen habt. tr.

Einstellung von Arbeitslosen und Höhe des Gewerbepatentes

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zeigt das Finanzministerium den Arbeitgebern bei Einstellung von Arbeitslosen ein Entgegenkommen. Falls nämlich in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli 1934 eine Mehreinstellung von Arbeitern vorgenommen wird und dadurch auf Grund des Gewerbesteuergesetzes auch das Einlösen eines Patentes der höheren Kategorie erforderlich sein sollte, kann auf besonderen Antrag von der Einlösung bzw. Zuzahlung zum höheren Patent abgesehen werden. Diese Vergünstigung ist im Rundschreiben vom 29. Dezember 1933 (L. D. V. 54 884/4/33) veröffentlicht worden und findet logischerweise nur Anwendung, falls es sich tatsächlich um Einstellung von Arbeitslosen handelt und die Mehreinstellung auch nicht zwangsweise mit Rücksicht auf den Saisonbetrieb eines Unternehmens zurückzuführen ist.

Das neue Gesetz über die „Sozialversicherung“

Das neue Gesetz über die „Sozialversicherung“ vom 28. 3. 1933, das am 1. 1. 1934 in Kraft getreten ist, bedeutet zweifellos einen Markstein auf dem Entwicklungsweg der sozialen Gesetzgebung in Polen.

Das Gesamtgebiet der Sozialversicherung hat mit einziger Ausnahme der Arbeitslosen-Versicherung für die Handarbeiter eine umfassende einheitliche Regelung erfahren.

Über die Einzelheiten des Gesetzes, soweit es den Arbeitgeber zunächst interessiert, haben wir bereits berichtet.

Heute soll unter Heranziehung eines Artikels in der amtlichen Vierteljahreszeitschrift des Ministeriums für soziale Fürsorge: Praca i Opieka Społeczna, 1933, Band 3, Seite 211 ff. versucht werden, einen Überblick über die Absicht und Gesamt-Struktur des neuen Gesetzes zu geben.

Kennzeichnend ist zunächst der völlige Umbau der Organisation, der sich wie folgt darstellt:

1. für jede der vier Hauptversicherungszweige, Krankenversicherung, Alters- und Invaliden-Versicherung, Unfall-Versicherung und Angestellten-Versicherung, ist je eine Zentralversicherungsanstalt mit dem Sitz in Warschau geschaffen worden, die untereinander durch eine dem Minister unmittelbar unterstehende Versicherungs-Kammer verbunden sind;
2. für die untere Verwaltung aller Versicherungszweige sind einheitliche lokale „Sozialversicherungen“ geschaffen worden, die nach oben mit jeder der vier Versicherungs-Anstalten in Verbindung stehen und nach unten die ausschließliche Verbindung mit dem Publikum ihres Bezirkes darstellen;
3. Wirkungskreis und Umfang der einzelnen Versicherungszweige sind räumlich und personell erweitert worden;
4. die Gesamt-Versicherung ist wirtschaftlich auf eigene Füsse gestellt worden mit der Folge, daß den einzelnen Versicherungs-Anstalten bzw. dem Minister weitgehendst das Recht verliehen worden ist, die Versicherungsleistung bei gleichbleibender Beitragshöhe der jeweiligen Wirtschaftslage anzupassen.

Insbesondere der vierte Punkt zeigt deutlich die Absicht des Gesetzgebers.

Es erschien unmöglich, die Wirtschaft zu Beitragsleistungen heranzuziehen, die der mit der Krise wachsenden Beanspruchung hätte entsprechen können.

Es erschien offenbar ebenso unmöglich, staatliche Hilfsmittel als Reserve so stark heranzuziehen, daß dadurch den Versicherten eine gleichbleibende Leistung hätte zugesichert werden können.

So ist man den Weg gegangen, der Wirtschaftsführung des Arbeitgebers eine gewisse Stabilität zuzusichern und dafür die Leistungsansprüche des Versicherungsnehmers so vollständig in der Schwebe zu halten, daß tatsächlich auf Grund des Gesetzes so gut wie keine zahlenmäßig festzulegende Leistung vom Versicherungsnehmer beansprucht werden kann.

Auf diese Weise sind zwar der Staat, die Versicherungsanstalten und der Arbeitgeber von den Folgen einer Konjunktur-Schwankung geschützt, die dafür ausschließlich auf den Arbeitnehmer abgewälzt worden sind.

Eine Ausnahme von dieser allgemeinen Tendenz des Gesetzes macht nur die Unfallversicherung (über deren Beitrags-Sätze wir gesondert berichteten.)

Sie ist einmal durch das neue Gesetz die weitaus umfassendste Versicherung geworden, die heute praktisch jeden Arbeitnehmer, z. B. auch den Volontär, den mitarbeitenden Verwandten, die Gefangenen-Arbeit, das Hauspersonal, schützt.

Sie belastet zum anderen ausschließlich den Arbeitgeber und schiebt auch ihm die Wirkung wechselnder Beanspruchung zu.

Diese Sonderstellung ergibt sich als Folge der Grundauffassung, daß die Versicherung gegen Unfall und Berufskrankheiten eigentlich nicht den Charakter einer sozialen Versicherung trägt, sondern den der Ablösung privater Haftpflicht des Unternehmers.

Bei feststehendem Verteilungsschlüssel für die einzelnen Betriebsarten erfolgt die Anpassung durch die alle drei Jahre neu festzusetzende Tarifeinheit, (die zur Zeit 0.06% von der Lohnsumme beträgt).

Demgegenüber haben die anderen Versicherungen, also die Krankenversicherung, die Altersversicherung und die Angestelltenversicherung, den umgekehrten Weg fester Beitragssätze und schwankender Leistungen, deren Höhe sich nach Festsetzung des Ministers aus der jeweiligen Wirtschaftslage der Versicherungs-Anstalten ergibt.

Da gleichzeitig in der am meisten beanspruchten Krankenversicherung die Benutzung der Heilhilfe wesentlich erschwert ist durch Einführung einer Wartezeit, durch Begrenzung der Höchstkosten, durch Gebührenbeteiligung des Arbeitnehmers, durch Ausschaltung der Krankengelder für Gehaltsempfänger, hofft man, auf diese Weise eine wesentliche Ersparnis erzielen zu können, die nicht nur die Herabsetzung der Beiträge von 7% auf 4.6 bzw. 5% wieder einbringt, sondern nach dem Willen des Gesetzgebers sogar eine Verbesserung der Heilhilfe ermöglicht.

Kennzeichnend ist bei der Krankenversicherung weiter, daß die gesamte Landwirtschaft und auch das oberschlesische Gebiet von der Neuregelung ausgeschlossen wurden. Für die Landwirtschaft ist bekanntlich eine ganz eigene Regelung gefunden.

Noch stärker wirkt sich aus die Unsicherheit in der Invaliden- und Altersversicherung, bei der der Versicherungsnehmer überhaupt nicht wissen kann, auf welche Bezüge er für den Fall der Arbeitsunfähigkeit rechnen kann. Der erwähnte Referent des Ministeriums rechnet z. B. aus, daß nach 15-jähriger Arbeitszeit bei vollständiger Invalidität eine Rente von zł 25.— bis 30.— monatlich herauskommt.

Unverändert ist im wesentlichen die Angestellten-Versicherung geblieben, die ja schon 1927 eine Neuregelung erfahren hatte und bei der der Weg, die Leistung der Wirtschaftslage anzupassen, schon im Frühjahr des vorigen Jahres beschritten wurde.

Es wird abzuwarten sein, wie sich die vom Gesetzgeber so besonders gerühmte Elastizität des Gesetzes auswirken wird. Es ist zu hoffen, daß die Vereinheitlichung der Verwaltung tatsächlich Ersparnisse bringt, die ja durchaus auch im Sinne der Versicherungsnehmer liegen, da die Leistungsfähigkeit dadurch verstärkt dem Versicherungsnehmer zugute kommen kann.

Ob es volkswirtschaftlich und sozial richtig ist, in diesem Umfang das Risiko der Konjunktur ausschließlich auf den Versicherungsnehmer abzuwälzen, wird die Erfahrung lehren müssen, liegt doch der Wert einer Sozialversicherung, wie es der Ministerial-Referent selbst hervorhebt, schließlich doch nur darin, was sie dem Versicherungsnehmer zu leisten vermag.

Jedenfalls stellt diese Regelung an das soziale Verständnis und das Verantwortungsbewußtsein des jeweiligen Ministers ganz ungeheure Anforderungen. Die Gefahr, privatwirtschaftliche Grundsätze auf die Sozialversicherung anzuwenden, liegt leider nur allzu nahe. Damit aber würde die wichtige sozial-politische Bedeutung der Sozialversicherung, nämlich, daß sie dem schwächsten Teil der Bevölkerung, dem Arbeitnehmer, ein Sicherheitsgefühl, verleiht, dem Gesichtspunkt der Rentabilität geopfert.

Es ist verständlich, wenn allerorts die Arbeiterschaft, soweit sie das Vertrauen zur Regierung nicht besitzt, gegen diese Tendenz des Gesetzes Protest erhoben hat.

Welches Ergebnis dieser große Umbau endgültig haben wird, kann heute noch nicht kritisch abgeschätzt werden.

Jedenfalls ist der Versuch dieser Neuregelung im ganzen ein solch wichtiger Markstein auf dem Wege der polnischen Sozial-Gesetzgebung, daß kein Interessierter an ihm gleichgültig vorübergehen darf. bu.

Pauschalisierte Umsatzsteuer für das Jahr 1934

(Verordng. des Fin.-Min. v. 30. Januar 1934) (Dz. U. Nr. 13, Pos. 111/34.)

I. **Im Steuerjahr 1934 wird die Umsatzsteuer in pauschalisierter Form für nachfolgende Unternehmen veranlagt:**

a) **Handelsunternehmen der II. Kategorie** der Handelspatente, die sich mit Kleinhandel von Waren edlerer Produktion (Edelsteine, Bronzen, Kristalle, Weine, kosmetische Erzeugnisse, Waffen, photographische Apparate, Kaffee, Tee u. ä.) befassen.

b) **Handelsunternehmen der III. u. IV. Kategorie** der Handelspatente, und zwar Kleinhandel im allgemeinen, außerdem Selter- u. Limonadenverkauf, Buchhandlungen, Wäscherollen, Wollkämmereien.

c) **Gewerbliche Betriebe der VI., VII. u. VIII. Kategorie** der Gewerbepatente, darunter Handwerksbetriebe u. ä., die im Punkt XIX des Anhanges zu Art. 23, Teil II C erwähnt sind.

d) **Gewerbliche Unternehmen der VIII. Kategorie** der Gewerbepatente, u. zwar Mühlen, Spinnereien, Klempnereien, Färbereien, Eisen-, Stahl-, Zink- u. Kupferwalzwerke, Draht-, Röhren-, Wagen- u. Maschinenfabriken und andere im Punkt XVIII des Anhanges zu Art. 23, Teil II C erwähnten Unternehmungen, falls **der Durchschnitt der rechtsmäßig von der Steuerbehörde endgültig festgesetzten Umsätze der Jahre 1930 u. 1931 zł 45 000,— nicht übersteigt.**

e) **Gewerbliche Unternehmen der VIII. Kategorie** der Gewerbepatente, **falls diese nicht mehr als eine entlohnte fremde Arbeitskraft beschäftigen** (erwähnt im Abschnitt XIX des Teiles II C des Anhanges zu Art. 23, und zwar Handwerksbetriebe, Fuhrmannsunternehmen u. ä.) **bezahlen die pauschalisierte Umsatzsteuer in Höhe von 16,—zł für den Staat u. 1.60 zł (10%) außerwöhnlicher Zuschlag. Die Kommunalzuschläge werden in üblicher Form erhoben.**

II. **Der Pauschalisierung der Umsatzsteuer unterliegen nicht:**

a) Unternehmen, die **nach dem 31. Dezember 1930** entstanden sind. Unternehmen, die vor diesem

Termin unter einer anderen Firma bestanden haben, gelten, obwohl sie nach dem 31. Dezember 1930 unter einer neuen Firma weitergeführt wurden, nicht als neu entstanden.

b) Aktiengesellschaften, G. m. b. H. und andere Unternehmen, die auf Grund ihrer Statuten oder besonderer Vorschriften zur öffentlichen Geschäftsberichtslegung verpflichtet sind.

c) **Unternehmen, die bis zum 15. März 1934 der zuständigen Steuerbehörde eine schriftliche Erklärung zugehen lassen, woraus hervorgeht, daß von Beginn des Jahres 1934 an ordnungsgemäße bzw. vereinfachte Handelsbücher geführt werden.**

d) Unternehmen, deren durchschnittlicher Warenumsatz, der der kommulierten Umsatzsteuer unterliegt, auf Grund der Jahresumsätze 1930 und 1931 50% des Gesamt-Jahresumsatzes überstieg.

III. Die pauschalisierte Umsatzsteuer, festgesetzt im Durchschnitt zu den Umsätzen aus den Jahren 1930/31 wird auf Grund nachfolgender Tabelle berechnet:

Gruppe	Durchschnittl. Jahresumsatz über	bis	Staatssteuer	10% Zuschlag lt Ges. vom 12. II. 1931 (Dz. U. Nr. 16 Pos. 82)	Zusammen
	in złoty				
1	—	3 000	25	2,5	27,5
2	3 000	6 000	45	4,5	49,5
3	6 000	9 000	75	7,5	82,5
4	9 000	12 000	105	10,5	115,5
5	12 000	15 000	135	13,5	145,5
6	15 000	18 000	165	16,5	181,5
7	18 000	21 000	195	19,5	214,5
8	21 000	24 000	225	22,5	247,5
9	24 000	27 000	255	25,5	280,5
10	27 000	30 000	285	28,5	313,5
11	30 000	35 000	325	32,5	357,5
12	35 000	40 000	375	37,5	412,5
13	40 000	45 000	425	42,5	467,5

Der Kommunalzuschlag wird in der von den einzelnen Kommunalverbänden festgesetzten Höhe erhoben.

IV. Die pauschalisierte Umsatzsteuer wird um 20% für diejenigen Unternehmen ermäßigt, deren Warenumsätze, die der kommulierten Umsatzsteuer unterliegen, in den Jahren 1930/31 50% nicht überstiegen haben.

V. Die pauschalisierte Umsatzsteuer wird in 4 Raten mit folgenden Terminen bezahlt:

15. April
15. Juli
15. Oktober
15. Dezember 1934.

VI. Reklamationen gegen die pauschalisierte Umsatzsteuerveranlagung, die durch Zahlungsbefehle bis zum 31. März erfolgt, können bis zum 1. Mai 1934 einschließlich eingereicht werden, aber nur wenn ein Unternehmen zu Unrecht zur pauschalisierten Umsatzsteuer herangezogen, oder aber die pauschalisierte Umsatzsteuer falsch veranlagt worden ist. Bis zum 1. Mai können auch Beschwerden über evtl. Nichtveranlagung zur Pauschalumsatzsteuer eingereicht werden.

VII. Unternehmen, die zur pauschalisierten Umsatzsteuer herangezogen werden, zahlen nicht die Vorschußraten laut vorherigem Zahlungsbescheid der Steuerbehörde (nakaz płatniczy 1933).

Anträge um Streichung rückständiger Steuern

Die Frist zur Einreichung von Anträgen um Streichung der vor dem 31. Dezember 1931 entstandenen Steuerrückständen wurde durch Rundschreiben des Finanzministeriums vom 3. Januar 1934 (L. D. V. 55 945/1/33) bis zum 30. Juni d. Js. verlängert.

Die Voraussetzungen und Bedingungen für diese Anträge wurden in dem Rundschreiben des Finanzministeriums vom 23. März 1933 (L. D. V. 11 560/1/33) genau festgelegt und in unserer Verbandszeitung in Nr. 5/1933 entsprechend wiedergegeben.

Gebäudesteuer und Krisenzuschlag

Das Finanzministerium teilt den Finanzkammern im Rundschreiben vom 19. Januar 1934 (L. D. V. 55 634/3/33) mit, daß der Krisenzuschlag zu der Grund- und Gebäudesteuer nicht erhoben werden darf:

1. von Plätzen, benutzt von Handelsunternehmen zu Lagerzwecken,
2. von Wohngebäuden, deren jährliche Mietseinnahmen 1000 zł nicht übersteigen.

Das Finanzministerium betont ausdrücklich, daß der Krisenzuschlag auf Grund der Verordnung vom 17. Dezember 1931 (Dz. U. R. P. Nr. 112, Pos. 878) nur bei Gebäuden berechnet wird, infolgedessen keinesfalls von den oben erwähnten Lagerplätzen u. ä. erhoben werden darf.

Berücksichtigung von Mietsausfällen bei der Gebäudesteuer

Das Finanzministerium hat durch ein Rundschreiben vom 21. Dezember 1933 (L. D. V. 49212/3/33) gewisse Berücksichtigungen der Mietsausfälle bei der Erhebung der Gebäudesteuer vorgesehen. Danach kann die Steuerbehörde eine teilweise oder ganze Streichung der Gebäudesteuer auf Grund des Art. 4 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 12. März 1928 (Dz. U. Nr. 31, Pos. 292) in nachfolgenden Fällen vornehmen:

1. wenn die Zahlung der Gebäudesteuer die wirtschaftliche Existenz des Steuerzahlers gefährdet,
2. wenn das Einziehen der Mieten sich als unmöglich erweist.

Außerdem werden besonders das Leerstehen von Wohnungen und die Bezahlung einer niedrigeren als ursprünglich festgesetzten Miete berücksichtigt.

Die Erleichterungen können auf besondere Anträge der Steuerzahler von der Steuerbehörde gewährt werden und zwar unter Voraussetzung des entsprechenden Nachweises der oben erwähnten Bedingungen.

Bei Mietsausfällen, sei es durch Nichtvermieten oder Nichtzahlung der Mieten, können die Erleichterungen auf besonderen Antrag hin bei einem Übersteigen der Ausfälle über 15% des Mietswertes des Gebäudes gewährt werden, wobei die Steuerbehörde Anträge unbedingt berücksichtigen soll, wenn der Ausfall über 20% beträgt.

Anläßlich obigen Rundschreibens verweisen wir unsere Mitglieder zwecks weiterer Informationen und evtl. Beratung über die Art des Antrages an die **Buchstellen** unserer Treuhandgesellschaft „Merkator", G. m. b. H., die derartige Rundschreiben im Originaltext vorliegen haben.

Deutsch-Polnischer Zollfrieden

Aufhebung der Kampfzölle und der Einfuhrverbote

Mit dem 15. März ist das deutsch-polnische Wirtschaftsprotokoll in Kraft getreten, das eine Ausschaltung aller bisher bestandenen Kampfmaßnahmen im Handelsverkehr mit Deutschland festlegt. Im Zusammenhang hiermit wurden durch eine Verordnung des Ministerrates vom 10. März d. Js. (Gesetzblatt Nr. 21 vom 14. 3. 1934) die im Dz. U. Nr. 79 vom 11. Oktober 1933 festgesetzten Einfuhrverbote für deutsche Waren wieder aufgehoben, sodaß nunmehr ein kampfloser Warenaustausch zwischen Deutschland und Polen eintreten kann.

Gleichzeitig hat der Finanzminister durch eine Verordnung (Monitor Polski, Nr. 60/14. III. 1934) die Maximalzölle aufgehoben und festgesetzt, daß bei der Einfuhr von vereinbarten Waren aus Deutschland oder über den Umweg der deutschen Häfen **die Normalzölle in Anwendung treten.**

Bücherbesprechungen

Betr. Umsatzsteuer für kleine Unternehmen vom Jahresumsatz bis zu 45 000 zł.

Die Verordnung des Finanzministers vom 30. 1. 1934, betr. Pauschalisierung nimmt für 1934 als Besteuerungsgrundlage den Durchschnittsumsatz für 1930 und 1931 an, sofern er nicht die Summe von 45 000 zł überschreitet, während für die Jahre 1932 und 1933 als Besteuerungsgrundlage die durchschnittliche Umsatzhöhe aus den Jahren 1928—1931 bis 35 000 zł, in den Grossstädten bis 45 000 zł galt. Die gesamten Grundlagen betr. diese neue Pauschalumsatzsteuer werden in dem Buche „Rozporządzenie Ministra Skarbu z dnia 30 stycznia 1934 r. w sprawie zryczałtowania podatku przemysłowego od obrotu dla dorbnych przedsiębiorstw" von Herrn Dr. T. Rzepecki eingehend dargestellt und kommentiert. Erhältlich bei der Buchhandlung St. Wilak, Poznań, Podgórna 10, zum Preise von 1.— zł.

Papier, Pappen, Karton. Wichtig für Produzenten, Kaufleute und Verbraucher! — Im Januar 1934 erschien zum zweiten Male ein Papiermusterheft, herausgegeben von der „Papierzeitung", Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin. Es ist dies ein vorzüglicher Querschnitt durch die Papierfabrikation; in ansprechender Art und geschmackvoller Reklame macht der Produzent den Verbraucher mit seinen Erzeugnissen bekannt, wobei Formate, Qualitäten und verschiedene Druckarten anregend ausgenutzt werden.

Es ist jedem Produzenten, den Druckereien und Papiergeschäften dringend anzuraten, diese sich bietende Gelegenheit der bestmöglichsten Reklame und Information wahrzunehmen. Auch der Geschäfts- und Privatmann als Verbraucher finden mannigfache Anregung für die Ausgestaltung ihrer Post, Drucksachen und Reklame.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Kfm. Carl Heidensohn, Poznań, Zwierzyniecka 6. Herausgegeben vom Verband für Handel u. Gewerbe, Poznań, Zwierzyniecka 6.

Druck: **Concordia Sp. Akc.**, Poznań.

Mit nächster Nummer unserer Verbandszeitschrift bringen wir auf der nebenstehenden Anzeigenseite eine Rubrik

Kleine Anzeigen

Durch diese Einrichtung wollen wir jedem Geschäftsmann Gelegenheit geben, bei geringsten Unkosten für seinen Betrieb zu werben. Alles Nähere wird unseren Verbandsmitgliedern durch ein besonderes Rundschreiben bekanntgegeben. **Die Redaktion.**

